

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:  
Karl H o n a y

Wien, Montag, den 30. November 1925.

.....  
Jubilare der Ehe. Vorigen Freitag überreichte amtsführender Stadtrat Speiser in Vertretung des Bürgermeisters dem Ehepaare Franz und Maria Hirsch, X., Planetengasse 1, und Samstag Stadtrat Richter dem Ehepaare Anton und Josefa Mathia, V., Gassergasse 12, die Ehrengabe der Stadt Wien zur goldenen Hochzeit.

.....  
Von den Frauengewerbeschulen. Es wird besonders darauf aufmerksam gemacht, daß an den städtischen Frauengewerbeschulen V., Margaretenstrasse 152 und XVI., Azelegasse 29 anfangs Jänner Abend- und Nachmittagskurse für Weissnähen, Kleidermachen, Modisterei, Frisieren, Schnittzeichnen, Maschinnähen und Konfektionssticken beginnen. Einschreibungen und Auskünfte für alle Kurse schon jetzt täglich von 8 bis 2 Uhr in der Kanzlei der Frauengewerbeschule V., Margaretenstrasse 152, II. Stock.

.....

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:  
Karl H. O. N. A. Y.

Wien, Montag, den 30. November 1925. Zweite Ausgabe.

Der Ertrag der städtischen Abgaben in der Zeit vom 1. Jänner bis zum 31. Oktober 1925.

Im Gemeinderatsausschuss für Finanzwesen wurde heute nachmittags mit der Beratung des Voranschlages für das Jahr 1926 begonnen. Die Verhandlungen wurden vom Finanzreferenten Stadtrat Breitner eingeleitet, der zunächst eine genaue Uebersicht über die Steuereinnahmen in den ersten zehn Monaten des Jahres 1925 gab. Die Gemeinde Wien hebt einundzwanzig Gemeindeabgaben ein. Aus der folgenden Darstellung ist zu ersehen, mit welchem Ertrag die Steuern im Voranschlag des Jahres 1925 eingesetzt waren, wieviel in den ersten zehn Monaten des Jahres 1925 eingehoben wurde und schliesslich wie hoch die Abgaben für 1926 veranschlagt sind.

Bezeichnung der Abgabe	Voranschlag 1925	Ertrag vom 1. I. bis 31. X. 1925 S c h i l l i n g	Voranschlag 1926
1. Grundsteuer	560.000	462.064	480.000
2. Wohnbausteuer	32.600.000	28.710.566	34.150.000
3. Fürsorgeabgabe	60.000.000	57.273.103	66.000.000
4. Lustbarkeitsabgabe	12.000.000	11.670.936	12.000.000
5. Nahrungs- u. Genussmittelabgabe	12.000.000	10.908.812	12.000.000
6. Fremdenzimmerabgabe	4.500.000	5.205.480	3.500.000
7. Wertzuwachsabgabe	6.000.000	4.306.662	6.000.000
8. Ankündigungsabgabe	800.000	619.743	750.000
9. Anzeigenabgabe	2.500.000	2.766.652	3.000.000
10. Hauspersonalabgabe	2.800.000	2.540.260	2.500.000
11. Kraftwagenabgabe	4.700.000	4.031.195	4.500.000
12. Pferdeabgabe	57.000	48.174	48.000
13. Hundesabgabe	700.000	887.830	1.090.000
14. Feuerwehrbeiträge	1.900.000	2.183.938	2.500.000
15. Feilbistungsabgabe	430.000	305.546	400.000
16. Konzessionsabgabe	150.000	166.140	180.000
17. Kanzlei- u. Augenscheinabgaben	260.000	327.995	310.000
18. Wasserkraftabgabe	2.600.000	2.820.544	3.200.000
19. Zuschlag zu den Immobiliergeb.	700.000	1.139.423	1.575.000
20. Zuschlag zum Gebührenäquivalent	10.000	25.582	37.500
21. Zuschlag zu den Totalisator- und Buchmacherwetten	800.000	693.917	900.000

oooOooo

Hotels, Pensionen und Sanatorien wie heuer vorausgesetzt mit 2.800.000 S veranschlagt.

Die Hauspersonalabgabe ist eine Jahresabgabe und es sind daher weitere nennenswerte Eingänge nicht zu erwarten. Die im Jahresverlauf erfolgte Abmeldung einzelner grösserer Haushaltungen lässt die veranschlagte Gebühr als begründet erscheinen.

Der höhere Ansatz bei der Hundesabgabe fasst auf der Annahme einer Abgabe von 12 statt bisher 10 S jährlich.

Bei den Kanzlei- und Augenscheinabgaben erfolgte der höhere Ansatz in Berücksichtigung der durch die Bundesgesetze über das Verwaltungsverfahren und Verwaltungsstrafverfahren zu gewärtigenden Einnahmen.

Der Zuschlag zu den Immobiliergebühren, zum Gebührenäquivalent und zu den Totalisator- und Buchmacherwetten wurde nach den Angaben der zuständigen Stellen der Bundesverwaltung veranschlagt.

Die Verhandlungen werden Dienstag nachmittags fortgesetzt.

Der Finanzreferent begründete in längerer Rede die einzelnen Abschnitte des Voranschlages. Zum richtigen Verständnis der verschiedenen Abgabenerträge und Voranschlagssummen ist zu den einzelnen Steuern folgendes zu bemerken:

Bei der Grundsteuer wurden 23.297'29 S für Gründe des Bundes und des ehemaligen Hofrars abgeschrieben und Haus- und Anstaltsgärten von der Steuerzahlung befreit. Die Grundsteuer hat halbjährige Zahlungsfristen und es entspricht daher der bisherige Ertrag ungefähr dem zu gewärtigenden Gesamtergebnisse.

Der grössere Eingang bei der Wohnbausteuer gegenüber dem Voranschlag 1925 ist auf die durch Parifikation erhöhten Bemessungsgrundlagen insbesondere grösserer Objekte und auf den Zuwachs durch die städtischen Wohnbausteuer zurückzuführen.

Bei der Fürsorgeabgabe erklärt sich der Zuwachs durch die allgemeinen Lohnerhöhungen. Im Ertrag der ersten zehn Monate ist die besonders hohe Jänner-Gebühr enthalten, welche die gesamten Weihnachtsermässigungen umfasst.

Bei der Lustbarkeitsabgabe ergebe sich bei der Hinzurechnung eines Fünftels zum Ertrage der ersten zehn Monate ein Betrag von 14.000.000 S. Mit Rücksicht auf die in Aussicht genommenen Ermässigungen für Theater und Konzerte musste ein Minderertrag präliminiert werden.

Ohne die geplante Ermässigung könnte bei der Fremdenzimmerabgabe mit einem Ertrag von 6.300.000 S gerechnet werden. Der zu gewärtigende Ausfall wird die gleiche Besetzung der